

Grundsatzklärung über die Einhaltung Unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie

01 Präambel

Seit jeher ist die Einhaltung geltender Menschen- und Umweltrechte für die Heinrich Kühlmann GmbH eine Selbstverständlichkeit.

02 Unternehmensphilosophie

Unternehmerische Tätigkeiten gehen mit großer Verantwortung für Mensch und Umwelt einher.

03 Risikomanagement

Die Grundlage unseres Ansatzes bildet eine Risikobewertung.

04 Maßnahmen

Um unsere Sorgfaltspflichten einzuhalten, implementieren wir entsprechende Maßnahmen

05 Hinweisgebersystem

Wir stehen für flache Hierarchien und kurze Wege.

06 Erwartungen

Wir erwarten die umfangreiche Achtung von Menschen- und Umweltrechten auch von unseren Lieferanten.

07 Kommunikation

Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil.

01 Präambel

Für die Heinrich Kühlmann GmbH sind die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte, der Umweltschutz sowie geschäftliche Integrität zentrale Werte und selbstverständliche Kernelemente der Unternehmensverantwortung. Auch bei unseren Beschäftigten setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie wurde durch die Geschäftsführung der Heinrich Kühlmann GmbH verabschiedet. Sie nimmt die Leitlinien der Kühlmann Unternehmensphilosophie auf und wird durch unseren Code of Conduct für Geschäftspartner sowie durch den Verhaltenskodex ergänzt.

Die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung, sowie das Streben laufend unser unternehmerisches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren ist nicht nur Basis des täglichen Handelns der Heinrich Kühlmann GmbH – auch von unseren Geschäftspartnern und auch für die von den Geschäftspartnern der Heinrich Kühlmann GmbH beauftragten Subunternehmen fordern wir die Umsetzung entsprechender Standards.

Mit dem Code of Conduct für Geschäftspartner definiert die Heinrich Kühlmann GmbH ihre Anforderungen an ihre Vertragspartner und verpflichtet diese zur Gewährleistung sozialer Mindeststandards sowie zur Einhaltung jeweils geltender Sozial- und Umweltgesetze.

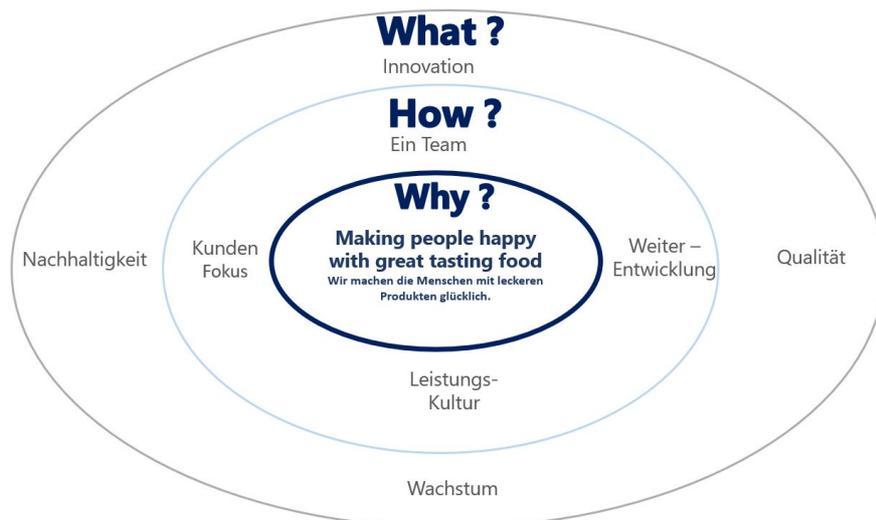
02 Unternehmensphilosophie

Mehr als 100 Jahre Tradition

Landwirt Heinrich Kühlmann setzte bei der Gründung seines Landhandels vor über 100 Jahren auf hochwertige und natürliche Erzeugnisse aus Ostwestfalen, auf Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Echtheit, langfristige Partnerschaft und Menschlichkeit.

Diese Werte werden von Generation zu Generation weitergegeben. Es sind unumstößliche Werte, die auch für die Zukunft absolut verbindlich sind. Unser Selbstverständnis gibt uns Kraft und Orientierung, gestern | heute | morgen.

Es ist unser Antrieb die Menschen mit leckeren Produkten glücklich zu machen. Das erreichen wir dadurch, dass wir ein Team sind, den Kunden in den Fokus setzen, uns und unsere Prozesse stetig weiterentwickeln und durch unsere gelebte Leistungskultur. Wir wachsen, wirtschaften nachhaltig und setzen uns tagtäglich für Qualität und Innovation ein.



Die Verbindung von umweltbewusstem, sozialem und wirtschaftlichem Handeln ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir verstehen darunter einen verantwortungsbewussten Umgang mit wichtigen Ressourcen wie Rohstoffe, Wasser, Energie, Luft und natürlich unseren Mitarbeitern, den wir durch eine kontinuierliche Verbesserung und ein nachhaltiges Wirtschaften erreichen.

03 Risikomanagement

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken innerhalb der Heinrich Kühlmann GmbH sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln, führen wir jährlich sowie anlassbezogen eine Gefahrenanalyse durch.

Dabei werden im ersten Schritt Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken berücksichtigt. Im Fall von identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wird eine tiefergehende Bewertung durchgeführt.

Den Großteil unserer Rohwaren, mehr als 98 %, beziehen wir von Lieferanten aus Deutschland und den europäischen Nachbarstaaten. Viele unserer Lieferanten fallen somit selbst unter das LkSG und müssen sich an arbeitsrechtliche Vorschriften in der Europäischen Union halten.

04 Maßnahmen

Präventivmaßnahmen

Die Heinrich Kühlmann GmbH hat bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG präventive Maßnahmen eingeführt, um die eigene menschenrechtliche- und umweltbezogene Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Dazu zählen beispielsweise eine Whistleblowing Plattform (Hinweisgebersystem) für Mitarbeitende sowie Mitarbeiterschulungen.

In Bezug auf unmittelbare Lieferanten der Heinrich Kühlmann GmbH, werden im Rahmen der Präventionsmaßnahmen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten beispielsweise durch den Code of Conduct und der Lieferantenselbstauskunft berücksichtigt

Abhilfemaßnahmen

Gibt es Hinweise, dass bei der Heinrich Kühlmann GmbH oder bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung der Sorgfaltspflichten oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten bereits eingetreten ist, sind wir bemüht, diese mittels angemessener Abhilfemaßnahmen zu beenden. Wir behalten uns vor, in gewissen Fällen die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder zu beenden.

Bisher wurde keine wesentliche Verletzung identifiziert oder Verstöße gemeldet.

05 Hinweisgebersystem

Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit der Heinrich Kühlmann GmbH, aber auch der Geschäftstätigkeiten unserer Zulieferer können über unser externes Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Kontaktmöglichkeiten

Um einen Hinweis abzugeben, nutzen Sie gerne folgendes Portal: www.report-tvh.com

Alternativ können Hinweisgeber ihre Hinweise schriftlich (E-Mail, Brief, Fax), telefonisch oder persönlich an Herrn Thiel von Herff übermitteln:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
Loebellstraße 4
D – 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 55 7 333 0
Fax: 0521 / 55 7 333 44
Mobil: 0151 / 58 2 303 21

vertrauensanwalt@thielvonherff.de

Zu jedem Zeitpunkt ist die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet, soweit dies gewünscht wird. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, dass Hinweise durch den Vertrauensanwalt anonym an die Heinrich Kühlmann GmbH weitergeleitet werden. Sämtliche Kommunikation erfolgt dann im Weiteren über den Vertrauensanwalt / Ombudsmann, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt.

Neben dem Hinweisgebersystem stehen jedem Mitarbeiter weiterhin sein Vorgesetzter, die Vertrauenspersonen und die Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Richtlinie zum Hinweisgebersystem ist öffentlich auf unserer Webseite <https://www.kuehlmann.de> zugänglich.

06 Erwartungen

Integrität, Fairness und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bilden die Grundlage für das nachhaltige Handeln der Kühlmann GmbH. Sie prägen unsere Unternehmensphilosophie und wir erwarten das gleiche Engagement von unseren Mitarbeitenden, Partnern und Lieferanten.

Die Heinrich Kühlmann GmbH verfolgt das Ziel, soziale Mindeststandards und jeweils geltende Sozial- und Umweltgesetze über die Grenzen des eigenen Unternehmens hinaus zu verbessern und bindet die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct als wesentliche Grundlage für die Geschäftsbeziehungen seiner Vertragspartner ein.

Dieser Code of Conduct gilt auch für die von den Geschäftspartnern der Heinrich Kühlmann GmbH beauftragten Subunternehmen, die an der Herstellung von Produkten, oder an der Erbringung von Dienstleistungen für Heinrich Kühlmann beteiligt sind.

Die beschriebenen Grundsätze im Code of Conduct stellen die zu erfüllenden Mindestanforderungen dar.

- Menschenrechte und Arbeitsstandards
- Ökologische Verantwortung
- Ethisches Wirtschaften und Integrität
- Umsetzung, Schulung, Kommunikation

Wir sind uns bewusst, dass die Achtung von Menschen- und damit einhergehenden Umweltrechten im Eigenbereich sowie entlang der Lieferkette für Unternehmen sowie für unser Unternehmen ein kontinuierlicher Prozess ist. Durch jährliche und anlassbezogene Anpassungen, Aktualisierungen unserer Gefahrenanalyse werden wir den Prozess stetig verbessern können.

07 Kommunikation

Diese Grundsatzklärung wird allen Mitarbeitern in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Sofern erforderlich wird diese Grundsatzklärung regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.